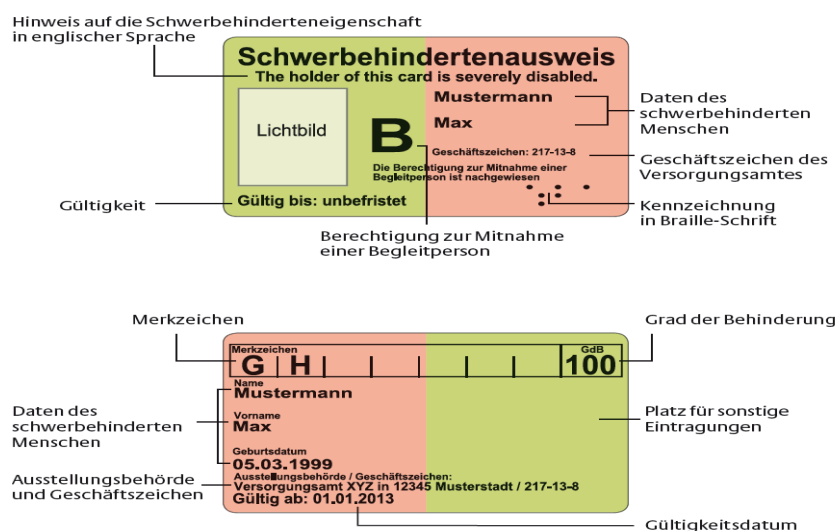


Informationen zum neuen Schwerbehindertenausweis

Der neue Ausweis kommt im Kartenformat – der alte Ausweis bleibt

Mit Änderung der Dritten Verordnung der Schwerbehindertenausweisverordnung wird der Schwerbehindertenausweis vom Versorgungsamt ausgestellt. Gemäß § 1 Abs. 5 dieser Verordnung können die neuen Ausweise im Laufe des 1. Halbjahres 2013 ausgestellt werden.

So sieht der neue Schwerbehindertenausweis aus:



Kein Umtauschzwang

Alle Ausweise im alten Format, die bis zum 31.12.2014 ausgestellt wurden, bleiben bis zum Ablauf ihrer individuell aufgedruckten Befristung weiterhin gültig. Alle Nachteilsausgleiche können damit weiter in Anspruch genommen werden.

Besonderheiten

Blinde Menschen können ihren Ausweis in Braille - Schrift lesen. Die Buchstabenfolge lautet: sch-b-a. Praktisch für Auslandsreisen ins nicht-deutschsprachige Ausland ist der Hinweis auf die Schwerbehinderteneigenschaft in englischer Sprache, wenn es dort besondere Regelungen gibt.

Impressum:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
E-mail: infoservice@lageso.berlin.de
Für den Inhalt verantwortlich: Abt. III
V.i.S.d.P. Silvia Kostner

